

Wirtschaftstag 2010

Mitglieder- und Delegiertenversammlung

Antrag 1 – Landesverbände Hamburg, Berlin-Brandenburg:

"Kreativwirtschaft in Deutschland stärken – effiziente Durchsetzung von Urheberrechten vorantreiben"

Trotz stark gestiegener Musiknutzung hat die Musikindustrie seit der Jahrtausendwende fast die Hälfte ihrer Umsätze und ihrer Arbeitsplätze verloren. Laut GfK Brennerstudie gibt es in Deutschland rund 4,5 Millionen Personen, die sich illegal mit Musik, Filmen, TV-Serien, Hörbüchern oder Games aus dem Internet versorgen. Auf einen legal erworbenen Musikdownload kommen rund sechs illegale. Der Gesamtwert der Musikpiraterie lag 2008 bei 5,3 Mrd. Euro (PriceWaterhouseCoopers).

In Großbritannien wird es mit dem kürzlich verabschiedeten "Digital Economy Act" möglich, in Zusammenarbeit mit dem Internet Service Providern Warnhinweise zu versenden. Die Betroffenen haben so die Chance, ihr illegales Handeln ohne finanzielle oder juristische Folgen einzustellen. Mit dieser und anderen Maßnahmen nimmt Großbritannien zusammen mit Frankreich beim Schutz geistigen Eigentums im Internet eine Vorreiterrolle ein.

Neben der konsequenten Strafverfolgung ist auch eine Aufklärung über den Schaden illegaler Downloads und die Werbung für rechtmäßiges Handeln notwendig. So könnte in Schulungen zur Medienkompetenz der jeweiligen Medienanstalten und Schulbehörden auf die Bedeutung des Urheberrechts für Künstler und Produzenten hingewiesen werden. Ebenso sind Aufklärungskampagnen der Wirtschaft zu begrüßen.

Als bedeutender Standort der Kreativwirtschaft hat Deutschland ein existenzielles Interesse an einem wirksamen Urheberschutz. Zudem ist absehbar, dass die Film-, Fernseh-, Buch- und Verlagsbranche mit der fortschreitenden technischen Entwicklung vor ähnliche Herausforderungen gestellt sein wird.

Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Bundesvorstand und Präsidium werden gebeten, sich bei der Bundesregierung für eine verbesserte Durchsetzung von Urheberrechten in der digitalen Welt, insbesondere im Internet einzusetzen.

Hierzu sind die folgenden Schritte notwendig:

- Es ist zu prüfen, inwieweit in Deutschland unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer EU-Mitgliedsstaaten neue, kombinierte Ansätze verfolgt werden können, durch welche neben der zivil- und strafrechtlichen Durchsetzung auch die Verankerung des Urheberrechts in der gesellschaftlichen Wahrnehmung gestärkt werden kann. Es ist insbesondere zu untersuchen, ob sich hierfür so genannte Warnmodelle eignen, nach denen Internetnutzer bei rechtswidrigen Up-/Download- bzw. Filesharing-Aktivitäten zunächst von den Rechteinhabern gewarnt werden können und im Falle der Fortsetzung der Verletzungshandlungen geeignete Sanktionen einschließlich die Durchsetzungsinstrumente des Zivil- und Strafrechts zur Anwendung kommen.
- Es ist an die Bundesregierung zu appellieren, Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, nach denen unter Einbeziehung der Internet-Service-Provider urheberrechtswidrige Angebote im Internet auch dann wirksam bekämpft werden können, wenn die Server im Ausland stehen.
- Ferner ist an die Bundesregierung zu appellieren, den Staatsanwaltschaften den nötigen Spielraum zu geben, die illegalen Downloads mit einem gewerblichen Hintergrund und gewinnerzielenden Absichten verstärkt ins Blickfeld zu nehmen.

Hamburg/Berlin, den 04. Mai 2010